Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

nennt es die „Bettsuppe." Das Brot ist meist von Gerste, mit etwas Korn vermischt. Schweinfleisch wird häufig genossen.

Eine besondere Vorliebe hat der Bewohner des Inn-Kreises für die Feiertage; bei seinem Fleiße eine sonderbare Erscheinung. In keinem Kreise des Landes ob der Enns werden mehr Feiertage gehalten, als hier. Außer den gesetzlich bestehenden hält der Bewohner des Inn-Kreises mit jener Beharrlichkeit, womit er an allem Alten, Hergebrachten hält, noch fest an den bereits abgeschafften Feiertagen. Außer diesen hat er sich noch mehrere aus allerlei Rücksichten selbst geschaffen. Solcher Feiertage gibt es viele, als: den Valentintag, Bennotag, Veitstag, Leonhardstag, (Letzteren weil St. Leonhard der Schutzpatron der Hirten ist), die sogenannten goldenen Samstage u. a. m. — Ueberdieß gibt es viele Gemeinden, wo jeder Markttag und jeder Tag, wo Einer aus der Gemeinde Hochzeit hält, als Feiertag gehalten wird. Sollte, was natürlich selten der Fall sein kann, auf eine ganze Woche kein solcher Feiertag fallen, so gibt der Bauer sich und seinem Gesinde aus eigenem Antriebe einen Feiertag. Diese selbstgemachten Feiertage führen auch den Namen Hochzeitsfeiertage. Noch ist es nicht möglich gewesen, diesen Mißbrauch zu beseitigen, so tief ist er gewurzelt. — Der Tanz ist eine im Inn-Kreise leidenschaftlich geliebte Unterhaltung. Der vorherrschende Tanz auf dem Lande ist der sogenannte Landler. Auch der bairische „Auf und Ab" hat hier viele Liebhaber. In den Städten sind alle modernen Konversations-Tänze heimisch. — An hohen Festtagen und bei den sogenannten Freitänzen ist es Sitte, daß sich der Bursche sein Mädchen durch einen andern Burschen in's Wirthshaus bringen läßt. Nach Hause aber begleitet er sie selbst. — An den Kirchweihfesten werden in den Haushaltungen große Mahlzeiten abgehalten, wozu so viele Verwandte als nur möglich geladen werden. — An solchen Tagen muß auch jeder Bursche seiner Geliebten Meth und Lokerln (kleine Lebkuchen) zahlen, und sie zum Tanze führen. Es ist gegenseitig Pflicht der Geliebten, ihm Tags darauf einen sogenannten „Kirchtagbrei" zu verehren. Das Unterlassen dieser Sitte deutet auf einen Bruch des Verhältnisses. In vielen Gegenden des Kreises ist die Sitte, daß bei zwei jungen Leuten, welche sich ehligen wollen, in's „Schauen" gegangen wird, das heißt man begibt sich in das Haus, um den Besitzstand kennen zu lernen. Bei diesem Besuchen wird Eierkuchen (Eier im Schmalz) servirt; ißt man von demselben, so ist die Verlobung geschlossen. Im entgegen gesetzten Falle ist dieß als eine Absage zu betrachten. Ist die Ehe verabredet, so erscheint dann der Bursche bei den Eltern der Braut, und bittet kniend um ihre Einwilligung. Ein eigener Hochzeitbitter ladet dann die Gäste. Die Braut schenkt dem Bräutigam ein Halstuch und Hemd, er ihr